



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ablehnung Vorratsdatenspeicherung

**Stand vom 28.05.2024 15:37:55 bis 13.08.2024 12:50:11**

**Angegeben von:**

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (R000657) am 28.05.2024

**Beschreibung:**

Der Kinderschutzbund lehnt eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, sowie weitere Vorschläge, die die verschlüsselte, private Kommunikation aufheben und anlasslose Überwachung ermöglichen würden, ab. Die Einigung auf das Quick-Freeze-Verfahren begrüßt der Kinderschutzbund. Die Ziele der Ermittlungsverfahren sollten mit anlassbezogen und gezielt durch datensparsame Mittel verfolgt werden und im Einklang mit den Rechten der Kinder auf Schutz vor Gewalt, auf Datenschutz, Recht auf Privats- und Intimsphäre sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sein.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]

Internetpolitik [[alle RV hierzu](#)]

Kriminalitätsbekämpfung [[alle RV hierzu](#)]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

[TKG 2021](#) [[alle RV hierzu](#)]